

Protokoll der Mitgliederversammlung des Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V. am 06.02.2017

Anwesende

Gesamt: 10
davon Mitglieder: 10
davon Gäste: 0

Versammlungsleiter*in: Patricia Mayer

Protokollant*in: Manuel Heinzelmann

Dauer der Sitzung: 17:39 Uhr – 19:17 Uhr

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Wahlen des Vorstand
 1. Entlastung des Vorstand und Aufstellung von Kandidat*innen
 2. Durchführung der Wahlen
3. Wahlen des Finanzreferenten
 1. Entlastung des Finanzreferenten
 2. Durchführung der Wahlen

Unterschrift Versammlungsleiter*in

Unterschrift Protokollant*in

4. Antrag auf Änderung der Satzung
 1. Vorstellung und Diskussion des Antrags
 2. Abstimmung des Antrags
5. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien
 1. Vorstellung und Diskussion des Antrags
 2. Abstimmung des Antrags
6. Förderanträge
 1. Vorstellung des Budgets
 2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge
7. Bankenwechsel
8. Sonstiges

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung

Die MV wurde satzungsgerecht mehr als zwei Wochen vor der Versammlung per E-Mail angekündigt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde, ohne Änderung der anwesenden Mitglieder, genehmigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Wahlen des Vorstand

1. Entlastung des alten Vorstandes

Der Vorstand hat sich als eingetragene Hochschulgruppe beim AStA und Amtsgericht zurück gemeldet. Es wurde ein Netzwerk Nachhaltigkeitstreffen organisiert. Der Jahresbericht 2016 wurde erstellt.

Leonid schlägt vor, dass der Vorstand entlastet wird.

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 8/0/2

2. Durchführung der Wahlen

Patricia schlägt Jana als 1. Vorstand und Stefan als 2. Vorstand vor.

Abstimmung Jana: neun Zustimmungen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung

Abstimmung Stefan: neun Zustimmungen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung

Alle Kandidierenden nehmen die Wahl an.

Patricia gibt eine kurze Einführung in die Aufgaben.

3. Wahlen des*der Finanzreferent*in

1. Entlastung des Finanzreferenten

Die Kassenprüfung hat statt gefunden. Die Kassenprüfer*innen haben eine Rechnung als ungültig erklärt und die betroffenen Rechnungsaussteller*innen haben noch keine korrigierte Fassung der Rechnung nachgereicht. Die Entlastung des Finanzreferenten wird daher vertagt.

2. Durchführung der Wahlen

Leonid schlägt Matthias als Finanzreferenten vor.

Abstimmung Matthias: neun Zustimmungen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung

Matthias nimmt die Wahl an.

4. Antrag auf Änderung der Satzung

1. Vorstellung und Diskussion des Antrags

siehe Anhang A

2. Abstimmung

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 10/0/0

Somit ist der Antrag angenommen.

5. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

1. Vorstellung und Diskussion des Antrags

Wortlaut des Antrags siehe Anhang B

B1: Ausschluss alkoholhaltiger Getränke von der Förderung.

B2: Pflicht zur Verwendung von Recyclingpapier.

Kontroverse Diskussion über die Umsetzbarkeit und den Nachhaltigkeitsnutzen von Recyclingpapier.

2. Abstimmung

Abstimmung Antrag B1:

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 10/0/0

Somit ist der Antrag B1 angenommen.

Leonid stellt Antrag auf Vertagung des Antrags B2:

Annahme des Antrags per Akklamation, somit ist der Antrag B2 vertagt.

6. Förderanträge

1. Vorstellung des Budgets

Es sind 600 € vorhanden und keine größeren Ausgaben geplant.

2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge

Förderantrag: „Power-to-Change“ KINE

Anhang: Power to change

Der Förderantrag wird auf 200€ für Honorar/Aufwandsentschädigung geändert.

Förderkategorie: -

Förderantrag: Zivilcourage (GAHG)

Anhang: Zivilcourage

Förderkategorie: Seminare und Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Förderantrag wird auf 100 € für Honorar/Aufwandsentschädigung geändert.

Förderantrag: Exkursion Energiespeicher (KINE)

Anhang: Exkursion Energiespeicher

Kosten: 120 € für die Fahrkosten der Exkursion

Förderkategorie: Exkursion und die damit verbundene Anreise

Förderantrag: TechPitch (R2B-Student)

Anhang: TechPitch

Der Förderantrag wird auf 190 € für Informationsmaterial/Druckerzeugnisse für den Techpitch geändert.

Förderkategorie: Ausarbeitung von ökologischen wissenschaftlichen Arbeiten.

Gesamte Förderung mit Änderungen: 610 €

Die Abstimmung erfolgt über den gesamte Förderbetrag.

Abstimmung:

Dafür/Dagegen/Enthaltung: 10/0/0

7. Bankenwechsel

Matthias stellt unsere momentane Bank vor. Die GLS Bank verlangt seit November 2016 3,80 €/Monat Kontoführungsgebühren zusätzlich Porto sowie Buchungsgebühren ab 5 Buchungen im Monat. Aktuelle Kosten im Jahr sind ca. 56 €. Zusätzlich soll 2017 noch ein Solidarbeitrag von 60 €/Jahr hinzukommen.

Das bedeutet 120 Euro/Jahr Bankgebühren was bei einem jährlichen Fördervolumen des Solarfri von gut 1000 € etwa 10 % entspricht.

Matthias stellt verschiedene Alternativen vor, über die diskutiert wird.

Leonid beantragt: „Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand ein Konto bei einer lokalen genossenschaftliche Bank oder Sparkasse zu eröffnen und das Konto bei der GLS Bank zu kündigen. Richtwert Kontoführungsgebühren 30€/Jahr, bevorzugt weniger.“

Abstimmung: Dafür/Dagegen/Enthaltung: 10/0/0

8. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung wird um 19:17 Uhr von der Versammlungsleiterin beendet.

Anhang A: Antrag auf Änderung der Vereinsatzung

Füge in § 3 (Gemeinnützigkeit) der Vereinssatzung nach Satz 1 den Satz „Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“ ein. Der bisherige Satz 2 wird als Satz 3 beibehalten.

Ersetze die Formulierung "UstA Kasse Förderverein e.V." in Absatz 2 des § 16 (Auflösung des Vereins) der Vereinssatzung durch „Förderverein der Studierendenschaft des Karlsruher Institut für Technologie e.V.“. Es handelt sich dabei um den selben Verein wie bisher, nur hat sich dieser 2012 umbenannt, das Finanzamt verlangt daher die Aktualisierung des Namens auch in unserer Satzung.

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Satzung:

<i>Bisher gültige Formulierung</i>	<i>Neue Formulierung</i>
Keine Änderungen in § 1 und § 2	
<p>§ 3 (Gemeinnützigkeit) (1) Der Verein verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (2) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Eine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder oder Dritte erfolgt nicht. (3) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§ 3 (Gemeinnützigkeit) (1) Der Verein verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. (3) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Eine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder oder Dritte erfolgt nicht. (3) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>
Keine Änderungen in § 4 bis § 15	
<p>§ 16 (Auflösung des Vereins) (1) Die Mitgliederversammlung kann mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen, sofern die Frist gemäß § 11 (8) S.2 eingehalten ist. (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der Gemeinnützigkeit fällt das Vermögen des Vereins an den "UStA Kasse Förderverein e.V.", der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>	<p>§ 16 (Auflösung des Vereins) (1) Die Mitgliederversammlung kann mit 3/4-Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschließen, sofern die Frist gemäß § 11 (8) S.2 eingehalten ist. (2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der Gemeinnützigkeit fällt das Vermögen des Vereins an den "Förderverein der Studierendenschaft des Karlsruher Institut für Technologie e.V.", der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>
Keine Änderungen in § 17	

Anhang B: Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

Es wird beantragt, folgende Einschränkungen im Anschluss an die Auflistung der Kategorien förderfähiger Projekte in die Förderrichtlinien des Umwelt- und Solarverein Fridericiana e.V. aufzunehmen. Über beide Einfügungen soll separat abgestimmt werden.

- B1: Grundsätzlich nicht förderfähig sind Ausgaben für alkoholhaltige Getränke.
- B2: Druckerzeugnisse sind nur dann förderfähig, wenn sie auf 100% Recyclingpapier gedruckt werden.